

**W**ie bei solchen Anlässen üblich, laufen die Planungen zum 80. Jahrestag des 8. Mai 1945 bereits seit geraumer Zeit. In diesem Zusammenhang hat der kulturpolitische Sprecher der Linksfraktion im Bundestag, Jan Korte, eine Kleine Anfrage an die Bundesregierung gestellt, in der er einen »wunden Punkt« deutscher Erinnerungspolitik anspricht. Denn bisher hat sich die Bundesrepublik geweigert, die rund 3.000 Antifaschisten, die in der Résistance gegen

#### Das deutsche Verständnis von Widerstand

Angesichts ungezählter Erinnerungsevents und breiter erinnerungspolitischer Übereinstimmung mag diese kleine Unzulänglichkeit überraschend wirken. Tatsächlich rückt sie jedoch das gesamte Konstrukt des deutschen Widerstandsverständnisses ins Blickfeld. Längst vergessen ist die Zeit, als der Widerstand gegen das Nazi-Regime als volks- und staatsfremd begriffen wurde und Widerständler wie der Hamburger CDU-Abgeordnete Erik Blumenfeld in der Bürgerschaft

der Aufbau einer neuen Armee stand, die als lediglich neu formierte Wehrmacht nicht den Erfordernissen der Zeit entsprochen hätte. Die Gründung der Bundeswehr wurde deshalb zu einem Kristallisationspunkt der Diskussion über ein von der Wehrmacht abgegrenztes militärisches Verständnis. Zentrale Bedeutung hatte in diesem Zusammenhang der Umstand, dass einige Wehrmachtsoffiziere am 20. Juli 1944 einen Attentatsversuch auf Hitler unternommen hatten. Der Rekurs auf diese oppositionellen militärischen Kräfte trug in der Folgezeit trotz aller Widerstände wesentlich zur Legitimation der Militarisierung der Bundesrepublik bei und prägte generell das Selbstverständnis der Bundesrepublik.

Allerdings unter schwierigen Bedingungen. Sie ergaben sich aus dem Umstand, dass beim Aufbau der Bundeswehr auf das alte Wehrmachtspersonal zurückgegriffen wurde. Die Nazi-Soldaten waren jedoch nicht einfach froh, eine neue Verwendung zu finden, sondern ihre Vertreter stellten Bedingungen für ihre Bereitschaft, den Kampf gegen den »Kommunismus« unter den neuen gesellschaftlichen Bedingungen fortzuführen. Hierzu gehörte die Forderung, ihre wegen Kriegsverbrechen verurteilten »Kameraden« zu begnadigen und die vor allem von den Alliierten und den Nachbarstaaten betriebene juristische Verfolgung einzustellen. Dem kam man bekanntlich weitestgehend nach, was dazu beitrug, dass circa 50 Jahre von der Rolle der Wehrmacht im Zweiten Weltkrieg ein falsches Bild gezeichnet wurde. Dabei blieben nicht zuletzt auch die Wehrmachtsmassaker unbeachtet; ihre Opfer gerieten ins Abseits. Einen Einschnitt markierte erst Mitte der neunziger Jahre die Ausstellung »Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht«.

Zwar wurde der »20. Juli« zum zentralen Datum des westdeutschen Widerstandsverständnisses, doch gab es da noch eine andere Seite. Gemeint ist die Würdigung von Widerstandshandlungen, die von Privatpersonen ausgingen. Bekannte Beispiele hierfür sind der Widerstandskreis um die Geschwister Scholl oder der Attentatsversuch des Schreiners Georg Elser auf Hitler im Münchner Bürgerbräukeller. Diese Hervorhebung von individuellen Taten ist für sich genommen durchaus richtig, weist sie doch auf die Bedeutung persönlicher Verantwortung hin. Doch steht sie in einem erstaunlichen Kontrast zur unzureichenden Berücksichtigung der größten damaligen Widerstandsbewegung: des Widerstands aus der Arbeiterbewegung, speziell ihres kommunistischen Flügels.

Erst in den achtziger Jahren endete mit der Eröffnung der Gedenkstätte Deutscher Widerstand im Berliner Bendlerblock diese Nichtbeachtung, allerdings keineswegs konsensual und noch immer selek-

# Arbeit am Feindbild

## Über politische Selektionen bei den Vorbereitungen zum 80. Jahrestag des 8. Mai 1945. Von Rolf Surmann

das Nazi-Regime gekämpft haben, als Widerstandskämpfer anzuerkennen und zu ehren. Korte stellte deshalb die Frage, ob die Bundesregierung ihre bisherige Position ändern und die deutschen Mitglieder der Résistance in die anstehenden Feierlichkeiten einbeziehen werde.

»Die Initiative für Maßnahmen der französischen Résistance liegt auf französischer Seite«, antwortete die Regierung lapidar, bewusst den Umstand ignorierend, dass mit der Frage ihre Haltung gegenüber deutschen Staatsbürgern angesprochen war. Selbstverständlich fügte sie noch einen ellenlangen Verweis auf die deutsche Kultur- und Bildungsarbeit hinzu, in der das Thema behandelt werde. Korte kritisierte daraufhin, dass es bis heute keine staatliche Ehrung dieser Menschen gegeben habe, und forderte die Regierung auf, das Naheliegende zu tun und »die 3.000 Frauen und Männer (zu) würdigen, die sich bis 1945 als Deutsche in der französischen Résistance der Mordorgie des deutschen Faschismus entgegenstellten«. Das Ausklammern des Themas auch durch die jetzige Regierungskoalition erschrecke ihn. Das ist nachvollziehbar, wirft diese Haltung doch ein Schlaglicht auf das im Vergleich zur allgemeinen Opferproblematik wenig beachtete Thema des deutschen Widerstandsverständnisses.

vergeblich mahnten, man möge doch dem Widerstand größere Bedeutung beimessen, denn er verleihe der westdeutschen Politik das dringend benötigte Ansehen. Es war die Zeit, in der die Verantwortung für die Nazi-Verbrechen Adolf Hitler und einer kleinen Clique um ihn herum zugeschrieben wurde, ihre Durchführung als Tat von Psychopathen galt, während die Bevölkerung von allem nichts gewusst habe. In dieses Szenario passte kein Widerstand, er schien auch nicht von Nutzen.

Dieses Selbstverständnis entsprach jedoch nicht den damaligen Machtverhältnissen. Zum einen hatten die Alliierten nach der bedingungslosen Kapitulation das uneingeschränkte Sagen, was in mancherlei Hinsicht bekanntlich auf einen Bruch mit der nazistischen Vergangenheit hinauslief. Zum anderen konnte mit einem solchen Westdeutschland nicht adäquat auf die sich abzeichnende neue Weltlage reagiert werden.

In dieser Situation war von entscheidender Bedeutung, dass mit der Herausbildung des Kalten Kriegs die Bedeutung Westdeutschlands als Frontstaat gegen den »Kommunismus« wuchs. Das hatte nicht zuletzt militärische Konsequenzen. Sie kamen in den Plänen zur Remilitarisierung der Bundesrepublik zum Ausdruck, in deren Mittelpunkt

tiv. Im Verlauf einer harten Auseinandersetzung ging es vor allem um die Frage, ob in der dortigen Ausstellung über den deutschen Widerstand auch das 1943 von deutschen Emigranten und Kriegsgefangenen in der Sowjetunion gegründete »Nationalkomitee Freies Deutschland« dargestellt werden dürfe. Die einen verneinten dies mit dem Argument, bei der Thematisierung des Widerstands käme es auf eine Deutung an, die auf ein neues nationales Selbstbewusstsein ziele und nationale Identität durch ein spezifisches politisches Bekenntnis vermittele, während die Gegenseite, in erster Linie vertreten durch die Kuratoren der Ausstellung, sich für ein »integrales Widerstandskonzept« einsetzte, das die Dokumentation des gesamten, zweifellos heterogenen Widerstands intendierte.

Der Streit wiederholte sich Anfang der neunziger Jahre, als es um den Umgang mit den Ergebnissen der DDR-Forschung und entsprechenden zeitgeschichtlichen Schlussfolgerungen ging (»Gehören Ulbricht und Pieck in die Reihen des Widerstands?«, »FAZ«). Er wurde nicht zuletzt durch Argumente der Macht entschieden, das Konzept der differenzierten Dokumentation des gesamten Widerstands sei lediglich der wissenschaftliche

Reflex der Politik des Ausgleichs im Rahmen von Willy Brandts Neuer Ostpolitik (gewesen). Die Zeit des Ausgleichs war bekanntlich vorbei.

In vielen Dokumentationsprojekten, kleinen und großen Ausstellungen, wurde die Maxime des Primats der BRD-Ideologie in der Folgezeit umgesetzt, begleitet von Denkmalschleifungen und der Auflösung von Erinnerungsorten, die dem neuen Zeitgeist nicht entsprachen. Die Stellung des »20. Juli« blieb nicht nur zentral, sondern wurde, wie eine vor kurzem erschienene Untersuchung ergab, zunehmend um die Rolle der Mitverschwörer aus dem nichtmilitärischen Bereich verkürzt.

Angesichts der großen Bedeutung des Militärischen in der deutschen Widerstandskonzeption liegt die Vermutung nahe, dass auch andere Formen von militärischem Widerstand als der »20. Juli« hierzulande eine entsprechende Beachtung fanden. Das war aber keineswegs der Fall. Im Gegenteil: Kriegsdienstverweigerer, Deserteure oder auch »Kriegsverräter« wurden keineswegs als Widerstandskämpfer oder einfach als vernünftige Menschen, die den Vernichtungskrieg nicht mitmachen wollten, anerkannt. Statt dessen stellte man sie über Jahrzehnte

als Drückeberger, Kameradenschweine oder Feiglinge an den Pranger. In der Mühle der Entschädigungsgesetzgebung wurde ihnen zum Beispiel mit dem Argument, ihre Desertion sei keine kriegsrelevante Handlung gewesen und deshalb nicht als Widerstand zu werten, eine Entschädigung verweigert. Eine andere Begründung für ihre Ausgrenzung war die Variante des »Kameradenschwein«-Arguments, die das Recht auf Desertion in Abrede stellte, weil andere Wehrmachtangehörige dadurch hätten gefährdet werden können. Vor zirka 20 Jahren hat ein Wissenschaftler am Hannah-Arendt-Institut in Sachsen sie aufgefrischt, indem er Georg Elser das Widerstandsrecht absprach, weil seine Bombe Unbeteiligte gefährdet hätte. Die Verknüpfung des Widerstandsrechts mit nationalen und gemeinschaftsorientierten Interessen steht – nebenbei vermerkt – in einem seltsamen Widerspruch zur Betonung individueller Verantwortung.

In den achtziger Jahren war es zu einigen Glättungen im Widerstandsverständnis gekommen. Der Grund hierfür war nicht seine Demokratisierung, sondern die starke Bewegung gegen die Stationierung neuer US-Raketen in der Bundesrepublik; diese Bewegung berief sich auch auf die Opponenten des letzten Weltkriegs. Das dann in den neunziger Jahren erfolgte Eingeständnis, der von Deutschland geführte Krieg sei ein Vernichtungskrieg gewesen, ließ die weitere Ausgrenzung derjenigen, die sich diesem Krieg entgegenzogen oder widersetzt hatten, in der bisherigen Form nicht mehr zu. Von Mitte der neunziger Jahre bis 2009 erfolgte deshalb in vier Schritten ihre Rehabilitierung. Allein der Umstand, dass dafür vier Bundestagsbeschlüsse notwendig waren, zeigt die Schwierigkeit, die diese Gesellschaft mit dem Thema hat.

Hinreichend aufgearbeitet hat sie es bis heute nicht. Weder wurde die NS-Militärjustiz trotz ihrer horrenden Urteile und ihrer Unterstellung unter die Nazi-Führung vom Bundestag grundsätzlich als Unrechtsjustiz eingeordnet, noch erhielten ihre Opfer eine angemessene Entschädigung. Diese Rechtslage steht sowohl im Gegensatz zur pauschalen Bezeichnung des DDR-Justizwesens als Unrechtsjustiz als auch zur Entschädigung der hierdurch zu Schaden gekommenen, die im Vergleich zu den Opfern der NS-Militärjustiz einen ungleich besseren Status im Entschädigungsrecht haben.

### Neue Feindbilder

Vor diesem Hintergrund wird klar, warum die deutschen Mitglieder der Résistance hierzulande keine Anerkennung gefunden haben. Der Vollständigkeit halber muss ergänzt werden, dass ihnen darüber hinaus auch elementare Rechte verweigert wurden. So erhielt der Kommunist und Antifaschist Peter Gingold nach seiner Rückkehr in die Bundesrepublik



Der Deutschen liebster Widerstandskämpfer gegen Hitler: Claus Graf von Stauffenberg (l.), gespielt von Tom Cruise in Bryan Singers Kinofilm »Operation Walküre« (2008)

über Jahre hinweg nicht die ihm nach dem Wohnsitz seiner Familie zustehende deutsche Staatsbürgerschaft. Als er in Frankreich wegen seiner Widerstandstätigkeit geehrt wurde, verhängte man in der Bundesrepublik gegen seine Tochter aus politischen Gründen ein Berufsverbot. Solche »Nebenereignisse« zeigen nachdrücklich, dass die andauernde Ausgrenzung der Widerstandskämpfer im Exil nicht einfach Ausdruck einer falschen Vorstellung von Widerstand ist, sondern sich letztlich aus grundsätzlichen politischen Erwägungen ableitet. Das erschwert natürlich eine Korrektur.

Aktuell deutet nichts darauf hin, dass die Voraussetzungen für eine solche Korrektur günstig sind. Nicht nur, weil die Bundeswehr in Schulen und Universitäten zunehmend präsent ist, sondern auch, weil sie immer stärker das Alltagsleben durchdringt und reaktionäre Akzente im Sinne einer fortschreitenden Militarisierung setzt. Das machen Vorhaben wie die geplante Einführung des »Veteranentags« für ausgemustertes Kriegspersonal ebenso deutlich wie die Überlegungen, belastete Wehrmachtskommandeure wieder als Leitbilder für die Bundeswehr zu etablieren. Nimmt man Bauwerke wie den neu errichteten Turm der Potsdamer Garnisonkirche und das Berliner Schlossimitat sowie das gerade beschlossene Denkmal für die Opfer des Kommunismus hinzu, wird aus all diesen Einzelpunkten ein ideologisches Gesamtbild.

Die Freiheitsrechte des »einfachen«, gar politisch bewussten Widerständlers und seine Taten gegen Krieg und verbrecherische Regime spielen angesichts dieser Entwicklung weniger denn je eine Rolle. Falls es tatsächlich wieder zur Einführung einer allgemeinen Wehrpflicht kommen sollte, wird er wohl

eher mit der Komplettierung des Repressionsapparats etwa in Form einer neuen Militärgerichtsbarkeit rechnen müssen. Wir haben das Ende einer Zwischenzeit erreicht, in der zwar einige unmittelbar reaktionäre Kontinuitäten unterbrochen, aber in ihrer Gesamtheit nicht erledigt werden konnten.

Ähnliches gilt für die internationalen Verhältnisse. Auch hier finden seit einigen Jahren tiefgreifende Umdeutungen zeitgeschichtlicher Schlüsselereignisse statt. Sie betreffen zum einen die Verantwortung für den Ausbruch des Zweiten Weltkriegs. Vor allem über das Europaparlament gehen in erster Linie von osteuropäischen Staaten Bestrebungen aus, mit Bezug auf das Nichtangriffsabkommen zwischen NS-Deutschland und der Sowjetunion im Jahr 1939 die Sowjetunion für den Zweiten Weltkrieg zumindest mit verantwortlich zu machen. Im Zuge des Ukraine-Kriegs haben sich diese Positionen erheblich radikalisiert.

Zum anderen wird versucht, den Anteil der Sowjetunion an der Zerschlagung des Nazi-Regimes zu schmälern. Dieses Thema hat viele Facetten, spitzt sich aber am Streit um die Befreiung von Auschwitz zu. Auch hier gibt es zum Teil skurrile Argumentationsansätze. Neuerdings wird die Rolle Russlands im Ukraine-Krieg zur Begründung für die Nichteinladung sowjetischer Vertreter zu den Feierlichkeiten aus Anlass der Befreiung des Vernichtungslagers herangezogen. Hier scheint sich die Kontroverse über die Zugehörigkeit zum deutschen Widerstand im Prinzip zu wiederholen. Haben alle Kämpfer/innen gegen den Nationalsozialismus ein Recht auf Berücksichtigung, oder wird eine Auswahl unter normativen Gesichtspunkten getroffen? Das integrale Konzept der Gedenkstätte deutscher Widerstand trat für die

Akzeptanz von Widersprüchen und ihr Austragen in kommunikativer Form ein. Diesen Weg gehen die Verantwortlichen für die Feierlichkeiten in Auschwitz offenbar nicht (mehr). Neben der simplen Frage, welche Instanzen hier Entscheidungen treffen und was sie dazu legitimiert, bleibt die Grundsatzfrage, ob es für die Entscheidung, diejenigen, die mit kaum vorstellbarem eigenen Leid das Morden in Auschwitz beendet hatten, von den Befreiungsfeierlichkeiten auszuschließen, überhaupt eine Legitimation geben kann. Wenn, dann stünde sie wohl allein den Befreiten zu.

Das Problem spitzt sich noch durch den Umstand zu, dass die für die in Auschwitz begangenen Verbrechen verantwortliche Gesellschaft bei den Feierlichkeiten hochgeachtet präsent sein wird. Zugleich ist sie zumindest indirekt an einem Krieg gegen Russland beteiligt, der offiziell »bis zum Sieg« ausgetragen werden soll. Nun zeigt schon der gesamte Verlauf ihrer Erinnerungspolitik, dass sie sich auch dabei stets an eigenen nationalen Interessen orientiert und innenpolitisch wie außenpolitisch entsprechend handelt. Vielleicht ist mit der absurden Entscheidung, in Auschwitz die Befreier von den Befreiungsfeierlichkeiten auszuschließen, der Punkt erreicht, an dem die Sachwalter der Erinnerung aufgefordert werden sollten, wenn sie schon nicht nach dem Vermächtnis der Opfer – »Nie wieder Krieg! Nie wieder Faschismus!« – handeln wollen, dann aus Achtung vor ihnen wenigstens zu schweigen. ●

**Dass das auch der Bundespräsident bei seinem Italien-Besuch hätte tun sollen, beschreibt Rolf Surmann auf der folgenden Seite**